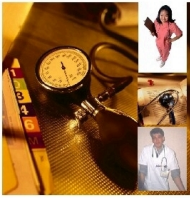


"Giving thanks always for all things
unto GOD and the Father in the
name of our LORD JESUS CHRIST".
Ephesians 5:20



Andreas Klamm

[Andrew Klamm]

Krankenpfleger
Rettungsanitäter
Journalist

nurse (RN)
paramedic (EMS)
journalist (D.o.G.)

Andreas Klamm – Schillerstr. 31 – D 67141 Neuhofen - Germany

EINSCHREIBEN

Michael Sommer, Vorsitzender
DGB Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Deutschland

Tel. 0 162 375 330 0
Tel. 0 6236 416 802
Schillerstr. 31
D 67141 Neuhofen
Deutschland

20. Dezember 2006

BITTE UM HILFELEISTUNG !

Sehr geehrter Herr DGB Vorsitzender Michael Sommer !

In der Anlage erhalten Sie eine Abschrift einer **Beschwerde, die ich bei Frau Ministerin Dr. Monika Stolz, MdL, vom Ministerium für Arbeit und Soziales noch heute am 20. Dezember 2006** eingereichte habe.

Laut der Auskunft eines Mitarbeiters der AOK Mannheim im Beisein meiner Chefin bei der Firma MPL Mannheim, „**muss die AOK erst prüfen, ob bei einem befristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis ein Krankenversicherungs-Schutz entsteht.**“ Leider konnte mir der Mitarbeiter weder das Gesetz noch Paragraphen nennen, die diese neue Regelung „**keine Krankenversicherung bei befristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnissen**“ regelt, nennen.

Daher bitte ich **dringend als Mitglied in der Gewerkschaft verdi** um Ihre Hilfe ! Dazu noch eine Bitte. Wenn diese Regelung Bestandteil der neuen Gesundheitsreform sein sollte, **dass wer sich in einer befristeten Vollzeit-Beschäftigung befindet, nicht mehr krankenversichert sein wird, bitte ich Sie heute hiermit herzlichst, die politisch Verantwortlichen dazu zu bewegen von einer solchen Gesetzgebung abzusehen.** Ich werde sonst **keine Chance, als behinderter und mit schwerbehinderten gleichgestellten Mensch, auf eine Krankenversicherung oder ein befristetes Arbeitsverhältnis in der Zukunft haben.** Doch dabei bin ich kein Einzelfall. **Mehrere Millionen Menschen werden in einem befristeten Arbeitsverhältnis keine Krankenversicherung mehr haben.** Das kann nicht möglich sein und ich glaube dies ist gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland!

Vielen Dank für Ihre Mühe, Hilfe und freundliche Unterstützung!

Ein frohes, gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr !

Mit freundlichem Gruß

Andreas Klamm
Gesundheits- & Krankenpfleger, Journalist

IFN International Family Network d734, christian charity ministry

Andreas Klamm, Journalist, Gesundheits- & Krankenpfleger, Schillerstr. 31,
D 67141 Neuhofen, Deutschland, Tel. 0 162 375 33 00,
email: redaktion@ifnd734.org, andreasklamm@hotmail.com,
Internet: www.ifnd734.org, www.ifnd734.de, www.ifntelelevision.org

„So lasst uns nun, wo wir Gelegenheit haben, an jedermann Gutes tun, besonders aber an den Hausgenossen des Glaubens“.

Galater 6:10, Die Bibel, Neues Testament [Übersetzung nach Franz Eugen Schlachter]

ABSCHRIFT :

B E S C H W E R D E

Andreas Klamm gegen AOK Mannheim,

Thema: „Keine Krankenversicherung in einem befristeten regulären Arbeitsverhältnis, Vollzeit“

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Monika Stolz, MDL !

Am 1. Dezember 2006 begann ich in einem regulären Vollzeit-Arbeitsverhältnis bei dem Zeitarbeitsunternehmen MPL in einer befristeten Beschäftigung zu arbeiten.

Leider erkrankte ich zwischenzeitlich. **Doch laut Auskunft am Telefon der AOK Mannheim sei ich nicht krankenversichert.**

Daraufhin rief meine Chefin von der Firma MPL bei der AOK am Mittwoch, 20. Dezember 2006 gegen 12.40 Uhr an, um die Sachlage zu klären.

Von einem Herrn Majeschewski (* SCHREIBWEISE nicht bekannt, es kann auch ein Hörfehler vorliegen) erhielt Sie die Auskunft, **es läge keine Meldung bei der AOK Mannheim**, bei der ich versichert war vor. **Zwecks Klärung der Frage, wie lange ich bei der AOK versichert bin, wollte ich mit dem Herrn Majeschewski ebenso sprechen.**

Von dem Mitarbeiter der AOK erhielt ich im Beisein meiner Chefin folgende Auskunft: **„Wenn Sie sich in einem vorne herein so kurzfristigen Arbeitsverhältnis befinden, muss die AOK prüfen, ob bei einem solchen Beschäftigungsverhältnis überhaupt ein Versicherungsverhältnis zustande kommt“.**

Ich bat um Nennung des Gesetzes und der Paragraphen, **die regeln, dass bei einer, wenn auch befristeten Vollzeit-Beschäftigung, keine Krankenversicherung zustande kommt.** Das konnte mir der nette AOK-Mitarbeiter leider nicht nennen. Zudem wies ich den Herrn auf eine bestehende gesundheitliche Notsituation hin. Daraufhin kündigte ich weitere Schritte an.

Daher reiche ich hiermit BESCHWERDE gegen die AOK MANNHEIM in Baden-Württemberg ein.

Zudem bitte ich um Informationen über das Gesetz, **welches regelt, dass Arbeitnehmer in einer Vollzeit-Beschäftigung, wenn dieses befristet ist, nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, krankenversichert sind.**

Bislang habe ich von einem solchen Gesetz in Deutschland noch nichts gehört. Allerdings befand ich mich in einer Beschäftigung im Ausland, so dass mir möglicherweise einige aktuelle Informationen aus Deutschland nicht vorliegen.

Da diese gesetzliche Änderung, **„wer in einem befristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis arbeitet, ist nicht krankenversichert“**, mehrere tausend bis Millionen Menschen in Deutschland betrifft besteht ein sehr großes öffentliches Interesse an einer solchen gesetzlichen Neuregelung.

Können Sie mir bitte zudem erklären, weswegen ich dennoch ganz regulär in der Lohnsteuerklasse 1 versteuert werde und weswegen ich Abgaben in die staatlichen Sozial-Versicherungen (Kranken, Arbeitslosen, Renten, etc.) bezahlen muss, **wenn man in einem befristeten Arbeitsverhältnis nicht mehr krankenversichert ist?**

Erlauben Sie mir eine konstruktive Kritik: Diese Regelung **bestraft jeden arbeitswilligen Menschen, der bereit ist auch als behinderter und mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellter Arbeitnehmer, was in meiner Situation nach zwei Unfällen und einer chronischen Hepatitis C zutrifft, in befristeten Arbeitsverhältnissen zu arbeiten.** Damit sehe ich ohne juristische Kenntnisse eine unangemessene

schwere Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen in Baden –Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland.

Daher werde ich auf Bundesebene und auf Europa-Ebene prüfen lassen, ob eine solche gesetzliche Neuregelung, die mir bislang nicht bekannt war, im Einklang mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht.

Völlig unklar ist jetzt die Situation, zwei Tage vor Weihnachten, wie ich als behinderter und schwerbehinderter Mensch und leider jetzt auch noch als kranker Bürger, eine medizinische Versorgung erhalten kann. Leider bin ich beim Amtsgericht bekannt insolvent, das meint zahlungsunfähig. **Leider reicht mein Einkommen nicht aus, um einen Arzt privat zu bezahlen. Damit ist mir eine medizinische Versorgung mit einem regulären Arbeitsverhältnis in Deutschland nicht möglich.** Das ist meinem Verständnis nach **gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**, New York, 1948. Daher bitte ich dringend um Prüfung und um Klärung der Sachlage. Welche Alternativen gibt es? **Soll ich mich arbeitslos melden, obgleich ich in einer Vollzeit-Beschäftigung stehe, wenn auch nur befristet?**

Bei mir ist dringend eine ärztliche Behandlung notwendig. Zudem bestehen berufliche Interessen als staatlich examinierter Gesundheits- & Krankenpfleger, Rettungssanitäter **und Journalist**.

Zur weiteren Prüfung der allgemeinen Sachlage und Anregung auf bessere Lösungen zu dieser Frage in der bevorstehenden Gesundheitsreform habe ich dieses Schreiben zu diesem Vorgang an die Gewerkschaften, DGB und der Presse im In- und Ausland übermittelt.

Vielen Dank im voraus für Ihre freundliche Arbeit, Mühe und Unterstützung.

Ein frohes, gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr !

Mit freundlichem Gruß

Andreas Klamm
Gesundheits- & Krankenpfleger, Journalist